



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 57-1/14

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 57, Gender Budgeting in den Magistratsabteilungen

der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen,

KonsumentInnenschutz und Personal

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 57 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
etc.....	et cetera
Nr.....	Nummer
u.a. ....	unter anderem

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog Gender Budgeting in den einzelnen Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal in den Budgetjahren 2011 bis 2013 einer vergleichenden Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 101/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*In der Stadt Wien wurde Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sowohl von der Politik als auch von der Verwaltungsspitze für den gesamten Magistrat vorgegeben und flächendeckend implementiert.*

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog Gender Budgeting in den einzelnen Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal in den Budgetjahren 2011 bis 2013 einer vergleichenden Prüfung. Insgesamt gewann der Stadtrechnungshof Wien den Eindruck, dass die Umsetzung des Gender Budgeting Konzepts stetig weiterentwickelt und verbessert wurde.*

*Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 57, als Koordinatorin für die Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal mit der Referatsleitung für Gender Budgeting abzuklären, ob genderspezifische Ziele, welche ausschließlich auf die bei der Stadt Wien beschäftigten Bediensteten bezogen sind, im Sinn des Gender Budgeting Konzepts der Stadt Wien als konform anzusehen sind.*

**Bericht der Magistratsabteilung 57 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 57, als Koordinatorin für die Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal mit der Referatsleitung für Gender Budgeting abzuklären, ob genderspezifische Ziele, welche ausschließlich auf die bei der Stadt Wien beschäftigten Bediensteten bezogen sind, im Sinn des Gender Budgeting Konzepts der Stadt Wien als konform anzusehen sind.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 57 wird die Empfehlung gerne aufgreifen, die Fragestellung mit der Referatsleitung für Gender Budgeting erörtern und darüber berichten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge eines Gesprächs zwischen der Referatsleiterin für Gender Budgeting und der Leiterin der Magistratsabteilung 57 wurde das - der Empfehlung zugrunde liegende - Thema erörtert und beide sind zu der einhelligen Meinung gelangt, dass auch genderspezifische Ziele, die sich auf die bei der Stadt Wien beschäftigten Bediensteten beziehen, im Sinn des Gender Budgeting Konzepts der Stadt Wien als konform anzusehen sind.

Zum einen sind beiden so gut wie keine Ziele bekannt, die "ausschließlich" auf die bei der Stadt Wien beschäftigten Bediensteten bezogen sind bzw. nur für diese Wirkungen

entfalten würden. So kommt etwa ein Betriebskindergarten nicht nur (neben dem Kind) dem Elternteil zugute, der bei der Stadt Wien beschäftigt ist, sondern beiden, wirkt also im Sinn der Geschlechtergleichstellung über die Bediensteten der Stadt Wien hinaus. Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Bedienstete kommen auch deren Familie zugute, die von der Erhaltung der Gesundheit der bei der Stadt Wien beschäftigten Person profitieren etc.

Zum anderen kann generell gesagt werden, dass genderspezifische Ziele für insgesamt 65.000 Bedienstete der Stadt Wien einen teils sehr großen Personenkreis erfassen, oft größer als einzelne "außenwirksame" Ziele (die aber ebenfalls auf Bedienstete der Stadt Wien wirken können, die etwa als Bürgerinnen bzw. Bürger zu den Nutzerinnen bzw. Nutzern gehören können), die je nach Spezifität auch auf weniger Personen wirken können.

In der Gesamtbetrachtung sind daher auch genderspezifische Ziele, die sich auf Bedienstete der Stadt Wien beziehen, im Sinn des Gender Budgeting Konzepts der Stadt Wien als konform anzusehen.

Dies wird auch im Rahmen des Vorhabens "Gender Budgeting NEU - Optimierung" der Magistratsabteilung 5 so gehandhabt werden, in dessen Rahmen u.a. eine Auflistung aller genderrelevanten Budgetansätze durchgeführt wird. Dazu wird es einen Fragebogen geben, in dem einige wenige Fragen gestellt werden. Unter anderem wird abgefragt, ob die Leistungen/Angebote, die über den Ansatz/die Ansätze der Dienststellen verrechnet werden, direkte oder indirekte Auswirkungen auf Personen haben. Ein "JA" ergibt automatisch eine Genderrelevanz und führt zu weiteren Fragen hinsichtlich entsprechender Datenverfügbarkeit. In diesen Fragestellungen wird es keine Unterscheidung zwischen internen und externen Nutzerinnen bzw. Nutzern geben.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2015